

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

Bestätigung durch Elektrofachkraft

Versicherungsschein-Nr.

□□□□-□□□□-□□□□□□□□□□

Versicherungsnehmer
Anschrift
Risikoort

Erläuterung:

Nach der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3), wird zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz eine regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen vorgeschrieben (*Sicherheit am Arbeitsplatz durch die elektrische Betriebsmittelprüfung*).

Durch diese Vorschrift ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, in festgelegten, regelmäßigen Abständen die Prüfung der elektrischen Anlagen durchführen zu lassen. Die gesetzlichen Anforderungen gehen dabei so weit, dass diese Prüfungen von speziell ausgebildetem Personal, das einer ständigen Weiterbildung unterliegt, durchgeführt werden müssen.

Ein großer Teil von Feuerschäden ist auf Mängel in elektrischen Anlagen zurückzuführen. Es ist nachgewiesen, dass Brände vermieden werden können, wenn elektrische Anlagen fachgerecht geplant, errichtet und betrieben und einer regelmäßigen fachgerechten Prüfung, Wartung und Instandsetzung unterzogen werden. Deshalb haben wir uns als Versicherer entschieden, bei besonders gefährdeten Betrieben – speziell im Hotel- und Gastronomiebereich sowie in der Holzbearbeitung, aber auch bei vorliegenden Besonderheiten – die Einhaltung dieser behördlichen Auflage konkret abzufragen.

Daher bitten wir Sie, diese Bestätigung Ihrer Elektrofachkraft vorzulegen und uns ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Bestätigung durch Elektrofachkraft

Wurde eine Prüfung der elektrischen Licht- und Kraftanlage (ortsfest und ortsveränderlich) nach DGUV Vorschrift 3 durchgeführt? Nein Ja, am: _____

Ist die komplette elektrische Licht- und Kraftanlage im Sinne der DGUV Vorschrift 3 mängelfrei? Nein Ja

Wenn nein, welche Mängel wurden festgestellt?

(ggf. Beiblatt verwenden)

Wurden die Mängel beseitigt? Nein Ja

Wenn nein, bis wann werden die Mängel beseitigt? _____

Datum
S 4505 08/2016

Stempel/Unterschrift Elektrofachkraft